

10. März 1977.

191.

Allgemeine Notenbankpolitik

1. Interpellation betreffend Bankgeheimnis

Das II. Departement gibt Kenntnis von einer Interpellation von Nationalrat F. Auer und 9 Mitunterzeichnern in der der Bundesrat eingeladen wird, sich über die währungspolitische Bedeutung des Bankgeheimnisses, die Möglichkeit einer Korrektur unrichtiger ausländischer Vorstellungen über das schweizerische Bankgeheimnis, die Möglichkeit einer Verein-

10. März 1977.

No. 191.

barung der Banken über Vorkehren zur Verhinderung des Zuflusses unerwünschter Gelder aus dem Ausland und die Handhabung der im kürzlich in Kraft gesetzten Rechtshilfeabkommen mit den USA festgelegten Massnahmen zur Bekämpfung des organisierten Verbrechens zu äussern. Das II. Departement begrüsst, dass damit dem Bundesrat eine erwünschte Gelegenheit geboten wird, einerseits seinen Standpunkt zum Bankgeheimnis klarzustellen und andererseits irrige Vorstellungen im Ausland zu berichtigen. Das II. Departement weist darauf hin, dass auch der Vorsteher des I. Departements das Einreichen einer Interpellation über das Bankgeheimnis vor seiner Abreise in die Ferien für wünschenswert hielt.

Das III. Departement hätte eine diskretere Behandlung des Themas vorgezogen. Man hätte dem Bundesrat seine Ansicht zu den aufgeworfenen Fragen mitteilen und ihm allenfalls empfehlen können, gewisse Massnahmen zu ergreifen. - Das noch vor einiger Zeit plausible Motiv, etwa durch Verzicht auf die Nummernkonten zur Senkung des Frankenkurses beizutragen, ist heute in Anbetracht der Schwäche des Frankens nicht mehr aktuell. Im übrigen ist der Franken wegen der ökonomischen und politischen Stabilität der Schweiz stark. Das Bankgeheimnis dürfte dabei nur eine geringe Rolle spielen. - Die ausländischen Angriffe auf das schweizerische Bankgeheimnis erfolgen, weil in der Schweiz zu Recht kritisierte Operationen durchgeführt werden. Die Missbräuche des Bankgeheimnisses liegen auch nicht im Interesse der Banken.

Das I. Departement weist darauf hin, dass in der Öffentlichkeit Unklarheit darüber herrscht, was die Nationalbank mit dem Artikel eines Mitarbeiters ihrer Rechtsabteilung und der Teilnahme des Vizepräsidenten ihres Direktoriums an

10. März 1977.

No. 191.

einer Fernsehdiskussion über das Bankgeheimnis bezweckt. Der erwähnte Artikel in der NZZ wird nicht als private Äusserung aufgefasst. Die Nationalbank sollte ihren Standpunkt klarstellen.

Das II. Departement ist ebenfalls der Meinung, dass das Bankgeheimnis für die Währungspolitik und die Kursentwicklung des Frankens von untergeordneter Bedeutung ist. Vor zwei Jahren, als die Nationalbank nach allen Möglichkeiten Ausschau hielt, zur Dämpfung der Aufwertung des Frankens beizutragen, war sie auch an dem geringen währungspolitischen Aspekt interessiert. Dies ist heute weniger der Fall.

Notiz zu Protokoll.

2. Konjunkturartikel

(Vgl. P. No. 45/1) Das Direktorium nimmt mit Genugtuung zur Kenntnis, dass der Ständerat den geplanten Konjunkturartikel in der Bundesverfassung in der Fassung der Mehrheit der ständerätlichen Kommission ohne Gegenstimme verabschiedet hat.

Andererseits gibt es in der Öffentlichkeit auch gegen die heutige Version des Konjunkturartikels noch Opposition. So ist kürzlich eine solide aufgemachte Schrift der "Renaissance vaudoise" erschienen (auch in deutscher Sprache) unter dem Titel "Für eine realistische Konjunkturpolitik", in der der Konjunkturartikel abgelehnt wird. Die Revision des Nationalbankgesetzes wird in dieser Schrift hingegen wenigstens im Grundsatz befürwortet.

Notiz zu Protokoll.